

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 543-III-2024**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	27.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	04.03.2024	öffentlich
Stadtrat	11.04.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Änderung der Ehrensatzung**Sachverhalt:**

Es liegt die Anfrage eines Bürgers zur Änderung der Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vor (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Wunsch entsprochen werden. Hierfür notwendig ist die dahingehende Änderung der Ehrensatzung.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 farblich markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Lüttgenrode empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Änderung der Ehrensatzung.

Anlagen:

Antrag, Ehrensatzung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Lüttgenrode, 04.03.2024

Kiene
Ortsbürgermeister